

DIE FRAU UND MUTTER IM MELANESISCHEN RAUM

von P. Carl Laufer MSC

Wer zuviel beweisen will, beweist wenig oder gar nichts. In der älteren Missionsliteratur ist immer mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß erst mit der Verkündigung des Christentums die Stellung der Frau unter den heidnischen Völkern gehoben und ihrer Versklavung ein Ende bereitet worden sei. Dieser Anspruch auf eine missionarische Leistung trifft sicherlich zu auf eine ganze Reihe von Völkern in alteuropäischen wie auch in außereuropäischen Gebieten. Aber mit Allgemeinurteilen, die nur der Selbstsicherheit und der eigenen Zufriedenheit schmeicheln, sollte man doch etwas zurückhaltender sein; denn manches in der erwähnten Darstellung geht nicht ganz auf. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn in der indischen Shakti-Religion die Liebesvereinigung der Gatten als ein Symbol der Vereinigung mit der Gottheit selbst angesehen wird und Mann und Frau sich dabei direkt mit „Gott“ und „Göttin“ bezeichnen¹, so liegt in diesem Verhalten doch eine außerordentliche Hochschätzung der Frau und Mutter, die sicherlich nicht auf missionarische Einflüsse des Westens zurückgeht. Wenn sich bei anderen Völkern im Dunkel des Heidentums ähnliche Züge gegenseitiger Wertschätzung der Eheleute finden, so kann man ebenfalls nicht immer eine Bekanntschaft mit dem Christentum dafür verantwortlich machen.

Eine andere Sache freilich ist es, wenn wir diese Tatsachen aus der weitherzigen Sicht der universalen Heilsgeschichte Gottes heraus betrachten und daraus die christozentrische Bezogenheit all dieser Positiva im Leben der Menschheit erkennen wollen! So stammen von Irenäus die fundamentalen Worte: „Heranschreitend durch die gesamte Ordnung des Heils ist Einer unser Herr, Jesus Christus, der alles in sich wiedereinholt“, und: „Von Anfang an steht der Sohn seinem Gebilde helfend zur Seite, enthüllt allen den Vater, denen nämlich, denen der Vater so will und wann Er will und wie Er will. Deshalb ist in allem und durch alles *ein* Gott, der Vater, und *ein* Logos, der Sohn, und *ein* Pneuma, und *ein* Heil für alle, die an

¹ W. NÖLLE, Die Sehnsucht nach Harmonie: Der Shaktismus und die archaische Welt, *Jahrbuch des Museums für Völkerkunde zu Leipzig* 15, 1956 (Berlin 1957) 51—59. Ähnlich: J. HERBERT, *Asien. Denken und Lebensform der östlichen Welt* (München 1959) 153: „Die Achtung vor der Mutter ist so groß, daß man sie in Indien häufig der göttlichen Mutter gleichstellt und als solche verehrt. Außerdem hat sie einen beachtlichen Einfluß auf ihren Mann“. — W. BUISMAN, *Du und die Religion. Eine Einführung in das religiöse Leben der Menschheit* (Berlin 1952) 282 (ebenso). Vergl. auch H. VON VELTHEIM-OSTRAU, *Der Atem Indiens* (Hamburg 1955) 152 ff.; G. BONN, *Neues Licht aus Indien* (Wiesbaden 1958) 94 ff. Weiteres Material bei F. HEILER, *Erscheinungsformen und Wesen der Religion* (Stuttgart 1961) unter den Stichworten: Jungfräulichkeit, Frau, Ehe, Unio mystica usw.

Ihn glauben“². In dieser Zusammenfassung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft in Christus „hat der Gottessohn das Zeichen des Kreuzes jedem eingepägt“³. Von diesem Zentralpunkt aus lassen sich die vielen Lichter deuten, die das Heidentum vergangener Jahrhunderte durchstrahlten und noch sichtbar im Heidentum unserer Tage aufleuchten. Wir müssen nur Augen haben, sie als Gottes ureigenstes Licht zu sehen.

Vieles im Leben der Völker ist durch die fast zweitausendjährige Arbeit der Missionare getan worden, um die Menschen zu Jüngern Christi zu machen, aber doch längst nicht alles. Die Paradoxie liegt gerade darin, daß manche Menschen und Völker im Laufe der Geschichte durch unheilige oder selbst unmenschliche Vertreter des Christentums in ihren guten und wertvollen Anlagen und Voraussetzungen zutiefst erschüttert, ja selbst von der Annahme der wahren Religion abgestoßen wurden. Man denke nur einmal zurück an so manche inhumanen Kolonisationsmethoden abendländischer Nationen, die sich „christlich“ nannten und so oft im Namen des Christentums die ihnen in der Waffenführung nicht ebenbürtigen Stammesgemeinschaften Afrikas, Amerikas, Asiens und der Südsee versklavten oder vernichteten, die Familien zerschlugen und die Frauen als Freiwild behandelten⁴. Wir wollen auch einmal an so manche theologischen Schulmeinungen des Mittelalters zurückdenken mit ihren sehr unterschiedlichen Beurteilungen der Sklaverei und der Stellung der Frau im besonderen⁵. Es braucht uns heutigen Christen nicht erst von Andersfarbigen gesagt zu werden, daß wir in einem Glashaus sitzen und nicht mit Steinen auf Draußenstehende werfen sollen. Eine innere Ehrlichkeit sollte uns dazu zwingen, die eigenen Fehler einzugestehen und mehr Verständnis und Gerechtigkeit für das Wahre und Gute im Brauchtum unserer sogenannten „heidnischen“ Menschenbrüder und -schwestern aufzubringen⁶.

Was für ein beleidigender Unsinn ist beispielsweise bis in unsere Zeit hinein geschrieben und gesagt worden über die niedrige Stellung der Frau in **Melanesien**! Gewiß nicht aus bösen Willen heraus, wohl aber aus Unkenntnis der wirklichen Situation und aus einem europäischen Überlegenheitsgefühl, das zuweilen an Selbstgerechtigkeit grenzt! Ich kann mich

² IRENAEUS, *Adversus haereses* III, 16, 6 und IV, 6. Vergl. dazu die Leitartikel in *Kairos* (Salzburg) 1959/1 und 1960/1

³ J. NEUNER, Gespräch mit Radhakrishnan, *Stimmen der Zeit* 87 (1961/62) Januarheft, 254.

⁴ Vergl. zeitgenössische Berichte von Samuel Braun (Afrika), Azurara (Sklaverei), A. Vespucci (Indios), U. Schmiedel (La Plata), Cook (Südsee) in H. WENDT, *Es begann in Babel*. Die Entdeckung der Völker (Stuttgart 1958), 258, 255, 270, 275, 277, 282, 364 ff.

⁵ W. BÜHLMANN, Die Rechte der Person und der Nation und ihre Bedeutung für die Mission, *NZM* 13 (1957) bes. 192—207; H. GÜNTHER, *Formen und Urgeschichte der Ehe* (Göttingen 1951) 122 und 226

⁶ Siehe C. LAUFER, Wahrheit in der Missionspropaganda, *NZM* 13 (1957) 307—310; ders. Fehlbeurteilung der Eingeborenenpsyche in der Südseemission, *ebda* 15 (1959) 51—59

bei der Darlegung der ganzen Fehlbeurteilung der tatsächlichen Gegebenheiten nur auf einen kleinen Teil Melanesiens beschränken, nämlich auf die Insulaner von Neubritannien, unter denen ich zweieinhalb Jahrzehnte wirken durfte. Über die Gunantuna am Rabaul-Hafen schrieb R. Parkinson seinerzeit, daß jeder verheiratete Eingeborene absoluter Herr über seine Frau sei⁷, und F. Burger äußerte sich ähnlich summarisch: „Die Frau nimmt bei den meisten primitiven Völkern nur eine untergeordnete Stellung ein; sie ist mit Pflichten überbürdet, die in keinem Verhältnis zu ihren Rechten stehen. Eine tiefe Kluft trennt sie in rechtlicher und sozialer Beziehung vom Manne, denn sie ist für ihn nur eine Arbeiterin.“ Von dem benachbarten Bergvolk der Baining ist derselbe Autor sogar der Meinung: „Die Familie ist bei diesem Bergvolke ein denkbar einfacher Verband; vielleicht bildet sie auch nur die Brücke vom Hordenwesen mit allgemeiner Promiskuität zum Familienverbande weiter entwickelter Völker“⁸. Doch beschäftigen wir uns vorerst nur mit den Gunantuna, die dem Weißen Mann am frühesten bekannt wurden.

I.

Es ist jedenfalls recht merkwürdig, daß der erste deutsche Wissenschaftler, der mit ihnen zu tun hatte, Otto F i n s c h, ein ziemlich vorteilhaftes Bild von ihnen entwarf: „Unter ihren moralischen Eigenschaften verdient besonders der strenge eheliche Verkehr und die Keuschheit des weiblichen Geschlechts hervorgehoben zu werden. Ich habe nie eine unkeusche Gebärde gesehen. Ehebruch kommt vor und kann unter Umständen dem Mann oder der Frau das Leben kosten. Kinderliebe und Familiensinn sind stark entwickelt, nicht minder pietätvolle Verehrung der Toten beiderlei Geschlechtes . . . Selbstverständlich herrscht Vielweiberei, aber sehr beschränkt und nur bei Reichen . . . Die Frauen werden besser behandelt, als es sonst in Melanesien üblich ist, und dürfen z. B. mit am Essen teilnehmen, wenn auch im übrigen eine größere Arbeitslast auf ihnen ruht. Es herrscht Arbeitsteilung“⁹.

⁷ R. PARKINSON, *Dreißig Jahre in der Südsee* (Stuttgart 1907) 61

⁸ F. BURGER, *Die Küsten- und Bergbewohner der Gazellehalbinsel* (Stuttgart 1913) 23 und 53

⁹ O. FINSCH, *Ethnologische Erfahrungen und Belegstücke aus der Südsee* (Wien 1888) 90. Auf S. 92 kommt er nochmals auf die für ihn so erstaunliche Dezenz und Schamhaftigkeit der vollkommen nackten Eingeborenen zu sprechen und lobt ihre Moral. Die „Tänze dienen fröhlichen wie ernsten Feierlichkeiten und werden nur von einem Geschlecht ausgeführt, während das andere von weitem zuschaut“ (112). Von den Menschen der Südküste Neuguineas sagt er aus: „Wenn auch die Keuschheit der Mädchen nicht so streng zu sein scheint wie in Neubritannien, so ist die Ehe um so reiner, das Familienleben sehr entwickelt . . . Im allgemeinen herrscht Monogamie . . . Die Stellung der Frau ist bei weitem keine so niedrige und bedauernde, wie meist angenommen wird. Sie erfreuen sich im allgemeinen guter Behandlung und nehmen zuweilen sogar an Beratungen der Männer teil . . . Im Nara-Distrikt bei Port Moresby herrscht sogar Koloka als Königin . . .“ Ehebruch kommt selten vor (298).

Mit namentlicher Berufung auf die Erfahrungen Finsch's fuhr B. Langkavel fort: „Die musterhafte Keuschheit und das anständige Betragen der Frauen und Mädchen (in Neubritannien) fällt . . . besonders wohlthuend auf und scheint sich kaum mit der allgemeinen Nacktheit zu vertragen . . . In ganz Neuguinea zeigt sich überall die größte Moral und ein Anstand, in denen die Papuas vielen Kulturmenschen als leuchtendes Beispiel dienen könnten . . . Das Anstandsgefühl der Frauen zeigt sich auch darin, daß, als sich einer von Finsch's Leuten beim Baden unbekleidet zeigte, alle scheu ihre Gesichter verbargen. Sie besitzen viel Mutterstolz und freuen sich, wenn man ihre braunen Engelchen streichelt und lobt . . . Was man sonst vom Sklaventum der Frau hört, findet hier keine Anwendung. Die Papuafrau erfreut sich eines menschenwürdigen Daseins und spielt in ihrer Weise eine so wichtige Rolle wie bei uns. Die Frauen haben es dort im allgemeinen besser, als bei uns die Arbeiterfrauen . . . Wer wirklich genau das Leben dort kennt, kann nur die europäischen Arbeiterfrauen, nicht die papuanischen bemitleiden. Solch angestregtes Arbeiten wie bei uns kennt dort niemand“¹⁰.

Hier sei auch gleich der Brief eines unserer ersten Pioniermissionare, des P. Mesmin Fromm, MSC über die Höhenbewohner seiner Station Malaguna angeführt, der einen nicht weniger erfreulichen Einblick in das Familienleben der Eingeborenen von Raluon gibt: „Ich fühle mich ganz glücklich inmitten dieser Kinder des Waldes. Sie sind gut geartet, und es besteht ein großer Unterschied zwischen ihnen und den Küstenbewohnern. Letztere, welche schon länger an den Verkehr mit den Weißen gewohnt sind, benehmen sich kühner und frecher . . ., während die Bewohner des Waldes stets durch ihren Gehorsam und ihre Unterwürfigkeit erfreuen. Allein mit ihren Eltern, ohne Zerstreung lebend, verbringen sie ihre Jugend in großer Einfachheit, und ich glaube, auch in großer Unschuld . . . Ich heiße sie meine lieben ‚Engelein‘, erstens weil sie sehr brav, und dann, weil einige unter ihnen überraschend schön sind. Aus ihren sanften Augen leuchten Unschuld und Vertrauen“¹¹. Das Zeugnis des P. Fromm ist deshalb so wertvoll, weil er sich wie kein zweiter Missionar seiner Zeit in das Denken und Fühlen seiner schwarzbraunen Schäflein einleben konnte. Nach ihm wurden die Missionsberichte über den Charakter der Eingeborenen oft so widerspruchsvoll, daß katholische Ethnologen die Frage stellten: Was ist denn nun eigentlich wahr und zutreffend an den mancherlei auf- und abwertenden Urteilen? Ich glaube, daß man erst in jüngster Zeit, nachdem man von verschiedenen Seiten her das Ehe- und Familienleben der Gunantuna eingehend studiert hat, zu einem endgültigen, und

¹⁰ B. LANGKAVEL, *Der Mensch und seine Rassen* (Stuttgart 1892) 384 f. Zu beachten ist, daß damals der Terminus „Papua“ nicht die heutige, einschränkende Bedeutung besaß, sondern auf alle Eingeborenen Neuguineas und auch Neubritanniens ausgedehnt wurde.

¹¹ P. FROMM MSC, Brief, in *Marien-Monatshefte U. L. F.* (Antwerpen/M. Gladbach 1897) 8

zwar positiven Ergebnis gelangt ist, bar aller Mißverständnisse und Übertreibungen¹².

Was ein Europäer für gewöhnlich am allerschwersten begreift, ist die *Soziologie* eines fremden Volkes, die wie hier bei den *Gunantuna* eine seit Jahrtausenden andersgerichtete Entwicklung durchgemacht hat und imstande war, vielleicht gerade wegen dieser spezifischen Strukturform, die sie angenommen hat, das Überleben des Stammes und damit auch die Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht zu garantieren. Das gelebte Leben ist an Mannigfaltigkeit so reich, daß es tatsächlich mehr Standpunkte gibt, es zu betrachten, als den, den wir Europäer gerade einnehmen¹³. Der *Gunantuna*-Stamm, der noch den Glauben an eine ursprüngliche Monogenese kennt, hat sich in der Folge — wahrscheinlich durch Fremdüberwanderung — aufgespalten in zwei sich gegenüberstehende Hälften, die sogenannten *Zweiheiratsklassen*, in denen nur noch eine kreuzweise Heirat möglich ist. Jede Heiratsklasse konstituiert sich aus soundsovielen Großsippn und diese wieder aus soundsovielen Einzelfamilien. Fast alle Rechte und Pflichten, die wir heutigen Europäer an den Staat abgetreten haben, verbleiben hier noch dem jeweiligen Sippenverband, — ein Faktum, das an und für sich viel naturgemäßer erscheint. Jedes Mitglied einer Sippe bleibt bis über den Tod hinaus mit seinem Großverband aufs engste verbunden, mithin auch dann, wenn es eine *Ehe* eingeht. Damit ist gegeben, daß jeder der beiden Ehekontrahenten einer andern Sippe und einer andern Heiratsklasse zugehört, die er nicht verlassen kann, ganz abgesehen davon, daß ihm zeitlebens Sippe und Klasse Schutz, Hilfe und Rückhalt gewähren.

Und doch geschieht bei der Eheschließung (*varvatáulai*) etwas Neues! Es kommt nämlich eine Einheit zustande, die *zwischen* den beiden „Hälften“ steht! Beide Gatten nennen sich gegenseitig *taulai*, ein Wort, das auf das Verbum transitivum *ule* = „herausziehen“ und das intransitive *tá-ulai* = „herausgezogen sein“ zurückgeht. Ihr Kind nennen beide Eltern *a gapúgu* = „mein Blut“. Diese Terminologie beweist doch, daß die Eingeborenen einen wirklichen Begriff von der Familiengemeinschaft besitzen, wenn-

¹² C. LAUFER, Die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb des *Gunantuna*-Stammes, *Anthropos* 51 (1956) 994—1028, gibt eine Gesamtschau über den Aufbau der Eingeborenensoziologie. Sehr wertvolles Material zum vorliegenden Thema ist enthalten in den folgenden *Publications of the Catholic Welfare Conference* (Washington/USA): P. J. MEIER MSC, *Adoption among the Gunantuna*, Vol. I, Heft 1 (1929) 1—98; ders., *The illegitimate Child among the Gunantuna*, Vol. II, Heft 1 (1938) 1—61; ders., *The orphan Child among the Gunantuna*, Vol. II, Heft 2 (1939) 63—128. Damit dürfte seine frühere, recht negative Beurteilung der heidnischen Verhältnisse: „Primitive Völker und Paradieszustand“ im *Anthropos* 3 (1907) 374—386, endgültig überholt sein.

¹³ So schreibt beispielsweise P. T. O'NEILL MSC, *And we, the People* (London 1961) 203: „Allow that there are more view points than your own . . . and forget the word ‚Savage‘; it will only harden your prejudices and keep you from ever learning and lead you into untold mischief.“

gleich sie keinen vollkommen eindeutigen Terminus dafür kennen, wie wir es gern haben möchten¹⁴. Übrigens haben sie in ihrer Sprache auch kein Wort für „Dankeschön“, obwohl sie sehr dankbar sein können! Nun aber erheben sich für unser europäisches Denken schon wieder neue Schwierigkeiten: In der Ehe gibt es eine Gütertrennung! Dabei übersehen wir, daß Grund und Boden in ihrer Gesamtheit Eigentum der Sippe, also nicht des einzelnen Mitgliedes (hier des Mannes) sind. Das Individuum hat nur das Recht der Nutznießung daran, kann es aber nie veräußern. Dasselbe gilt für das Kapital des Stammes und dessen Vermehrung; mithin kann der Ehemann, abgesehen von kleineren Geschenken, seiner Frau und seinen Kindern auch kein Muschelgeld vermachen. Wie dieses Problem im einzelnen gelöst wird, werden wir im weiteren Verlauf der Darlegung noch sehen. Auch die andere Schwierigkeit, daß die Kinder im Grunde nicht dem Vater gehören, wenigstens nicht mehr nach erreichter Pubertät, sondern der Sippe der Mutter, wird noch zur Sprache kommen. Vorerst wollen wir die Präliminarien der Eheschließung kennenlernen.

Die Knaben verlassen bei Eintritt der Reife das elterliche Heim, wo sie nicht gut mehr am Platze sind, und siedeln mit anderen verwandten Kameraden in ein Junggesellenheim in Gehöftnähe des Onkels mütterlicherseits über, der fortan Autorität über die Neffen ausübt. Die Mädchen dagegen verbleiben ungefähr bis zur Heirat in der Obhut der Eltern, die streng über ihre Unbescholtenheit wachen. Denn würde ein moralischer Fehltritt der Mädchen bekannt werden, liefen sie Gefahr, „sitzen zu bleiben“; selbst ein bereits getätigter Brautkauf würde sehr wahrscheinlich rückgängig gemacht werden. Immer und immer wieder wurden von Europäern Zweifel erhoben an der körperlichen Intaktheit der wenig oder früher gar nicht bekleideten Gunantunamädchen, aber meist zu Unrecht. Die Eingeborenen kennen für unberührte Jungfrauen den Ausdruck *inip matamatán*, wobei der Nachdruck auf dem letzten Wort liegt: *matamatán* bezeichnet an sich die Blattunterlage für das Essen, und weil dies mit Kokossoße übergossen wurde, nahm man dafür natürlich nur Blätter, die vollkommen intakt und undurchlöchert waren. Die Bildsprache ist klar genug! Leider haben sich diese Verhältnisse in der christlichen Ära aus verschiedenen Gründen ungünstig geändert, ohne daß die Mission es aufhalten konnte¹⁵.

¹⁴ Der Ausdruck *bar-táulai* bedeutet „Ehepaar“, wohingegen die Wendung *dir tamána* schon mehrdeutig ist. Ursprünglich bedeutet es einfach das „Kind-Vater-Verhältnis“, sekundär aber auch im Trial *dítal tamána* = „Verhältnis von Vater zu Mutter und Kind“. Der Terminus *a bartamána* würde also in etwa unserem Begriff „Familie“ gleichkommen, und der Plural *dia tamatamána* bezeichnet die ganze Familiengemeinschaft, „Eltern und Kinder“. Vergl. C. LAUFER, Die Verwandtschaftsverhältnisse, 1008

¹⁵ Schon FINSCH beobachtete einen Niedergang der Geschlechtmoral infolge des zersetzenden Einflusses vieler Europäer: *Ethn. Erfahrungen* 90, 123, 124, 147, ebenso im 2. Teil (1891) 113. Gleicherweise bedauerte PARKINSON (61 f) den Sittenverfall: „... die Weiber wissen jetzt ganz gut, daß ihnen in Fällen von

Normalerweise kann eine rechtsgültige Ehe nur dann zustande kommen, wenn die in Frage stehenden Sippen ihre Zustimmung geben und der Brautkauf getätigt worden ist. Man kann sagen, daß eine Hochzeit an erster Stelle eine Sippenangelegenheit und erst an zweiter Stelle eine Angelegenheit der beiden Kontrahenten ist, ähnlich wie es etwa in Europa zwischen Adelsgeschlechtern üblich war. Wenn nun von verschiedener Seite behauptet wurde, daß dabei auf den Konsens weder des Bräutigams noch der Braut Rücksicht genommen wurde, so wird diese Behauptung sofort hinfällig bei Berücksichtigung der sattsam bekannten Liebe der Eingeborenen zu ihren Kindern. Gewiß gibt es bei ihnen so gut wie bei uns Rabenväter und Rabenmütter, denen das Geld alles bedeutet; aber das sind doch immer nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel, die darin besteht, daß die Gunantuna-Eltern das Beste ihrer Kinder im Auge haben. Aus diesem Grunde versuchen viele Eltern, durch einen sogenannten Vorkauf (*vártanai*) ihrem heranwachsenden Sohn schon frühzeitig ein gutes Mädchen aus geachteter Familie zu sichern, und die Eltern eines Mädchens werden nicht jeden Antrag akzeptieren, es sei denn, die Zukunft ihrer Tochter scheine gesichert. Im allgemeinen sprechen die Eltern auch vorher mit ihren Kindern über ihre Pläne. Man darf sich nicht durch das scheinbare Widerstreben des jungen Mannes wie der Braut vor der Öffentlichkeit täuschen lassen; denn das ist reine Formalität, die der Anstand verlangt, und ist auch heute bei der kirchlichen Trauung noch gang und gäbe. Wehe, wenn es anders wäre!¹⁰

Der Brautkauf selbst hat durchaus nichts Entwürdigendes an sich, ganz im Gegenteil: die Frauen sind um so stolzer, je höher sie im Preise stehen und drängen von sich aus zu einer höheren Zahlung, so daß die Missionare sich öfter gezwungen sehen, eine Durchschnittssumme festzusetzen, die nicht überschritten werden darf. Die Verwandtschaft des Bräutigams zahlt eine bestimmte Abfindungssumme an die Verwandten der Braut, um sie für den Verlust einer Arbeitskraft zu entschädigen, der ihnen durch den Verzug der Braut zum Gehöft ihres Gatten entsteht. Zum andern erstattet die Verwandtschaft der Braut bei den folgenden Hochzeitsfeierlichkeiten einen Großteil des Gegenwertes wieder zurück unter der Voraussetzung, daß fortan der Ehemann für den Unterhalt seiner Gattin und ihrer Kinder aufkommen wird. Diese teilweise Wiedergutmachung heißt *varbaliánai*;

Ehebruch die Behörde das Leben schützt, und sind daher weniger moralisch, als dies wohl früher der Fall war. Ehebruch ist daher im Zunehmen begriffen. Dies ist einer der Fälle, in dem wir mit unseren fortgeschrittenen Gesetzen und humanen Ansichten tief in das Leben der Eingeborenen eingreifen und einen unendlichen Schaden anrichten, der immer mehr um sich greift.“ Vergl. auch C. LAUFER, Mission und Absinken der Moral, in *Das Sozialgefüge der Völker und die Weltmission — heute*, (Missionsstudienwochen, hrsg. von L. Kilger, 3) (Münster 1959) 163—166

¹⁰ C. LAUFER, Die heutige Situation im Vikariat Rabaul, in *Heilige Kindheit/Schule und Mission* 9 (Aachen 1958) H. 4, 17 f.

eine gänzliche, wie sie unter Vornehmen und Reichen vorkommt, heißt *várbali*. Dieser offizielle Kauf war in alter Zeit und ist auch noch heute eine sichere Garantie für die Festigkeit des Ehebandes; denn bei einer etwaigen Trennung müßte die Sippe der Frau den Brautpreis wieder zurückgeben, ohne einen entsprechenden Gegenwert zu erhalten.

Von einer entwürdigenden Versklavung der Frau bei den Gunantuna kann im allgemeinen keine Rede sein, sie stellt kein „bloßes Arbeitstier“ dar, wie W. Powell es will¹⁷. Nach den Stammesgesetzen war auch in der Vergangenheit das Recht des Gatten über seine Gattin sogar ziemlich begrenzt: Er konnte sie nicht weiterverkaufen oder — von wenigen Ausnahmen wie wiederholtem Ehebruch abgesehen — töten; er besaß lediglich das Recht auf den ehelichen Verkehr und auf die persönliche Arbeit der Frau, für die bei etwaigem Mißbrauch immer die ganze heimatliche Sippe einstand. Nicht nur in den Mythen finden wir Männer, die ihren Frauen aufrichtig zugetan waren, auch schon zu Beginn der Missionierung gab es eine ganze Reihe mustergültiger Ehen, die treu bis über den Tod hinaus währten¹⁸. Frau und Kinder leben von den Feldern des Familienoberhauptes, können allerdings ohne dessen Genehmigung nichts wegnehmen oder verschenken. Nicht selten machen die Männer ihren Frauen von Zeit zu Zeit kleine Geschenke an Muschelgeld oder weisen ihnen Feldparzellen zu, deren Ertrag sie für sich persönlich verwenden können, und ähnliches mehr. Wo Menschen zusammenleben, da geht es auch menschlich zu, und hapert es einmal bei unseren Gunantuna, dann liegt die Ursache durchaus nicht an ihrem altüberkommenen Sozialsystem, sondern an der Schwäche und Fehlerhaftigkeit der einzelnen. Jedes „System“, auch das beste christlich-europäische, kann unter Umständen umgebogen und ins Gegenteil verkehrt werden¹⁹!

Es müßte an dieser Stelle auch auf den *Anstandskodex* der Gunantuna verwiesen werden, der zu einem Großteil die Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander regelt. Vielen Regeln, die uns Weißen unverständlich und selbst kindisch vorkommen mögen, liegen sehr begründete Realitäten zugrunde, die sich nur im Zusammenhang mit der gesamten eigenständigen Kultur der Leute richtig beurteilen lassen²⁰. Um nicht Wiederholungen zu verfallen, soll das zusammenfassende Gespräch über

¹⁷ W. POWELL, *Unter den Kannibalen von Neubritannien* (Leipzig 1884) 55

¹⁸ s. Beispiele in A. KLEINTITSCHEN, *Mythen und Erzählungen eines Melanesierstammes* (Anthropos-Bibl. I, 2) 1924: Ein Mann bekümmert sich nur um Weib und Kinder und vergißt darüber seine Sippe (360). Witwer sind untröstlich über Tod der Gattin und versuchen sie aus dem Totenreich wiederzuholen (189, 191, 193, 297), Schutz der Frau gegen Feinde und Geister (177), Geldgeschenke (171) usw.

¹⁹ Vergl. P. GREGORIUS van Breda, Familie und Mission, in *Das Sozialgefüge der Völker . . .*, 16—26

²⁰ C. LAUFER, Einige Anstandsregeln der Gunantuna auf Neubritannien, *Anthropos* 41/44 (1946—1949) 349—356

die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern an das Ende des vorliegenden Aufsatzes gerückt werden, wo der offizielle Bericht der gegenwärtigen Kolonialverwaltung eingehend dazu Stellung nehmen wird. Nur soviel mag hier gesagt werden, daß es mit der angedichteten Faulheit der Männer und der Überbürdung der Frau nicht weit her ist.

II.

Von den eigentlichen Autochthonen der Insel, den Baining des bergigen Hinterlandes, kannte man bis in die dreißiger Jahre hinein genauer eigentlich nur die von den Küstenleuten versklavten Nordwest-Stämme, die Chachet, die mit ihrer Freiheit auch schon einen Großteil ihrer eigenen Stammesorganisation verloren hatten²¹. Ein Mann wie Burger schwelgte förmlich darin, diese armen Menschen als Mittelglieder zwischen Tier und Mensch zu schildern: „stark behaart, kantiger Kopf, tiefliegende, listige Augen, ähnlich denen eines Raubtieres, ungeheure Mundpartie mit vorstehendem Gebiß wie die Schnauze eines Affen. So und nicht anders muß der Urmensch ausgesehen haben, dessen Gebein man in Neandertal fand“²². Kein Wunder, wenn er diesen Unholden auch alle Moral absprach: „Für die Ehe gibt es keine besondere Bezeichnung . . . Der Gewaltakt, den der Baininger anwendet, um zu seiner Frau zu kommen, ist der Raub . . . Die Ehe ist bei den Baining ein außerordentlich lockeres Band; der Mann kann seine Frau ohne weiteres entlassen . . . Der bei anderen Völkern so ausgeprägte Begriff der Blutschande ist . . . den Bainingern unbekannt . . .“²³. *Sapienti sat!* Nur schade, daß bei solch monströsen Verleumdungen immer etwas hängen bleibt und geglaubt wird und die Feststellungen vernünftiger Forscher vollständig übersehen oder beiseite gedrängt werden! Nach Parkinson genießt die Bainingfrau „eine bedeutend freiere Stellung als bei den übrigen Stämmen des Archipels“ und nach Speiser sogar „ein gewisses Ansehen“²⁴.

In Wirklichkeit besteht bei dieser Urbevölkerung eine Aufteilung in Totemgruppen mit Klanexogamie. Die Uramot z. B. unterscheiden drei sogenannte *néngpes*-Totemsippen, die Mali vier, und nur bei den genannten Chachet sind sie in Vergessenheit geraten: ihre Ehrengelung richtet sich nach einem abgeänderten System. Alle Mitglieder ein und desselben Totems sind untereinander *ruávek*, d. h. „Geschwister“, zwischen denen jede geschlechtliche Beziehung streng verboten ist. Bei den Chachet ist

²¹ Vergl. P. M. RASCHER MSC, *Baining, Land und Leute* (Aus der deutschen Südsee, 1) (Münster 1909) bes. 278—304

²² F. BURGER, *Aus Neupommerns dunklen Wäldern*, 5. Auflage! (Minden o. J.) 23, 48, 63 usw.

²³ F. BURGER, *Die Küsten- und Bergvölker*, 53—55

²⁴ R. PARKINSON, *Dreißig Jahre in der Südsee*, 160; F. SPEISER, *Neubritannien* (Führer durch das Museum für Völkerkunde) (Basel 1945) 6. Sonderbarerweise muß das auch BURGER (wie Anm. 23) auf Seite 56 zugeben!

nach P. J. Theil ebenfalls jede Ehe unter Verwandten in der *Linea recta* und *collaterali* unmöglich (*ájen a máttá a rúavek nára!*)²⁵.

Nur reife Mädchen, die sich selbst entscheiden können, sind imstande, eine Ehe einzugehen. Für einen Außenstehenden, der die wirklichen Gegebenheiten nicht durchschaut, geht eine solche Verheiratung freilich äußerst nüchtern und formlos vor sich, wie sie „primitiver“ nicht gedacht werden kann: Der Vater, zuweilen auch die Mutter eines erwachsenen Mädchens, begibt sich in den andern Totemklan und befragt einen jungen Burschen und dessen Eltern um ihre Zustimmung. Wird diese gegeben, so geht der junge Mann sofort mit und wird seiner ihm zgedachten Braut vorgestellt. Gibt auch das Mädchen ihr Jawort, dann findet in 2—3 Tagen ein kleines Essen statt, und damit sind alle Formalitäten erledigt: die beiden sind Gatte und Gattin! Will aber das Mädchen nicht, dann verhält sie sich schweigsam, nimmt keine Geschenke an und sucht selbst in der Nacht zu einem Verwandten ihrer Sippe zu entweichen. In diesem Fall räumt der also Abgewiesene beschämt von selbst das Feld. Für gewöhnlich jedoch entspricht die Tochter der von den Eltern getroffenen Wahl als der besten Lösung ihrer Zukunftsprobleme, und das anfängliche Sträuben gehört einfach zum guten Ton²⁶. Man fragt sich nur, warum sieht das alles so einfach und unkompliziert aus?

Was den Forschern und auch den Missionaren bis unlängst verborgen war, ist die Tatsache, daß die eigentlichen Vorbereitungen auf die Hochzeit schon lange vorher eingesetzt haben! Bei den Zentral- und Südost-Stämmen ist nämlich die Heirat zwischen Vettern und Basen über Kreuz (*cross cousins*) das Ideal, bei dem es nach dem „do ut des“-Prinzip geht: Ein Junge vom Totem A, der eine oder mehrere Schwestern besitzt, hat den Vorteil, in seiner Base vom Totem B leicht eine Braut zu bekommen, weil deren Bruder eben seine Schwester (vom Totem A) heiraten kann. Somit ist von vornherein alles schon geregelt. Diese feststehende Sitte gibt auch den Ausschlag für die Wahl des Paten für den heranreifenden Jungmann bei der Aufnahme in den Männerbund: Bei Gelegenheit der jeder Initiation vorausgehenden Nachttänze (*kóvat* und *vúngbung*) ist es sein Schwager, bei den nachfolgenden Tagestänzen (*mandas*) der zukünftige Schwiegervater selbst, die sich des jungen Kandidaten annehmen und mit ihm eine Art Blutsbrüderschaft eingehen (*sarivémga*). Der Schwiegervater nennt den Kandidaten fortan: „Bruder meiner Tochter NN“ und

²⁵ Vergl. C. LAUFER, Rigenmucha, das Höchste Wesen der Baining, *Anthropos* 41/44 (1946—49) 513, 534, Chacet: 544 (mündlicher Bericht P. THEIL'S).

²⁶ Eine recht hübsche Schilderung dieser Art Brautwerbung gibt P. L. BRENNINKMEYER MSC, *15 Jahre beim Bergvolke der Baininger* (Düsseldorf 1928) 74: Die Baining geben durch heftiges Schütteln des Kopfes ihr Jawort und ihre Einwilligung kund. Der Zweck des Kommens der Hochzeitsbitter muß erraten werden und wird auch erraten. Die gewünschte Dame sitzt im Hause und weiß trotz überquellender Freude von nichts. Sie tut, als wäre sie geistesabwesend. Zuletzt bewegt einer ihren Kopf hin und her, und alles jubelt: „Sie hat Ja gesagt!“

letzterer den ersteren: „Vater meiner Braut NN“. Dabei findet ein Austausch von Geschenken statt²⁷.

Und nun die Jugendweihen selbst! In der einmonatigen Klausur erhalten die Kandidaten neben der religiösen Unterweisung auch eine eingehende Belehrung über die Moralgesetze. U. a. heißt es da: Den lebenden Eltern wie den Ahnen müssen die Kinder Achtung, Liebe und Gehorsam bezeigen, denn von ihnen haben sie Leben, Religion und Stammesbrauchtum im Auftrag des Schöpfers überliefert bekommen. Geschlechtliche Betätigung ist etwas Heiliges und nur in der Ehe erlaubt; eine Ehe aber kann nur nach Abschluß der Jugendinitiation, die die Jungen zu Männern macht, abgeschlossen werden usw. Bei den sich anschließenden Maskentänzen kommt die ganze Schöpfungsgeschichte zur Darstellung, wobei besonders die Urmutter Dam gefeiert und als *säréichi*, „das große Tor, aus dem alles Leben hervorgetreten ist“, gepriesen wird; der Tanzplatz selbst gilt als ihr Mutterschoß (*oémka métki*) und bedeutet auch „Heimat und Himmel“. Die Jungmädchen haben unter Leitung einiger alter Frauen ihr eigenes Noviziat, das mit einem *sivérki*-Maskentanz abschließt²⁸. All diese öffentlichen Stammesfeiern, die einen tiefreligiösen Charakter tragen, gehen also voraus, so daß die nachfolgende Heirat nur der private Abschluß einer langjährigen Vorbereitung ist, bestehend in der offiziellen Anfrage der Brauteltern und der Heimholung des Bräutigams zur wartenden Braut. Ein Brautkauf findet nicht statt, wohl erzeigt sich der junge Ehemann seinen Schwiegereltern erkenntlich durch kleine Dienstleistungen, bis er nach kurzer Zeit mit seiner neuen Gattin ein eigenes Heim bezieht²⁹.

Ist eine *Cross Cousins*-Heirat nicht möglich oder ist das Mädchen mit dem vorbestimmten „Vetter“ nicht einverstanden, so geht es seine eigenen Wege, um zu einem Mann zu kommen; z. B. nimmt es bei Gelegenheit eines Festes von einem alleinstehenden jungen Burschen Geschenke an, was sonst nur unter engen Blutsverwandten erlaubt ist, und bringt auf diese Weise ihre Absichten zum Ausdruck. Auch in diesem Falle muß der vorgeschriebene Weg der Anfrage bei den beiderseitigen Eltern und die beschriebene Heimholung des Bräutigams eingehalten werden. Nur dann, wenn die Brauteltern nicht einverstanden sind, läßt sich die Braut von

²⁷ Siehe C. LAUFER, Jugendinitiation und Sakraltänze der Baining, *Anthropos* 54 (1959) 921 f und 928, Anm. 54

²⁸ C. LAUFER, Rigenmucha: Unterweisung über den Dekalog 524 f; Jugendweihe der Knaben 513 ff, 534 ff; der Mädchen 528 ff, 539. — D e r s., Jugendinitiation: Ehrung der Urmutter 909; Bezeichnung des Tanzplatzes 926 f, 929, 931; *Saréichi* der Chachet 932

²⁹ Somit läßt sich feststellen, daß die Vorbereitung auf die Ehe ganz mit den Feiern der Jugendweihe zusammenfällt. Die religiöse Beinhaltung dieser Feiern nimmt das ganze Interesse der Eingeborenen ein, so daß man von dem späteren zivilen Akt der Eheschließung selbst wenig Aufhebens mehr macht. P. J. MEIER sagte in diesem Zusammenhang: „Je primitiver ein Volk, desto reiner und ursprünglicher sind auch bei ihm gewisse allgemeinmenschliche Institutionen erhalten“: *Anthropos* (1914) 351

ihrer Partner entführen und wartet die nachträgliche Einwilligung ihrer Eltern ab. Bei der aufrichtigen Anhänglichkeit der Bainingkinder an ihre Eltern geht der erste Schritt zur Aussöhnung meist von ihnen selbst aus, und zwar in der Voraussicht, daß Vater und Mutter Nachsicht üben. Bis dahin aber werden die beiden Liebenden den ehelichen Verkehr nicht vorwegnehmen. Liebesheiraten sind darum gar nicht so selten, womit nicht gesagt werden soll, daß die Liebe in all jenen Ehen fehle, die von den Eltern inszeniert werden; auch hier kommt es im allgemeinen zu ganz glücklichen Familienverhältnissen, denn es liegt im Charakter der Baining, alle Dinge, besonders aber die Ehe, sehr ernst zu nehmen. Nur möchte ich das Bainingmädchen noch kennenlernen, das nicht durchhält, was es sich einmal in den Kopf gesetzt hat!

Von allen Bainingkindern, vorab den Mädchen, wird Reinheit verlangt, und die sonst so gütigen und nachsichtigen Eltern können hart strafen, wenn sie ihren Sohn oder ihre Tochter bei einer sexuellen Spielerei überraschen, die noch gar nicht einmal viel auf sich zu haben braucht. In drastischer Weise warnen sie die Jugend durch *síngal*-Tänze davor, daß Teufel und Ehebrecher auf einer Stufe stehen, wie der Name *kávát* besagt³⁰. In früherer Zeit wurden Ehebrecher von ihren nächsten Anverwandten umgebracht aus lauter „Scham“ wegen solcher Vergehen, oder man durchstach ihnen die Waden, um sie vom Herumstreunen abzuhalten. Da in heutiger Zeit solche Strafen durch das Recht der Weißen untersagt sind, hilft man sich dadurch, daß man derartige Delinquenten auf den Richtspruch der Alten hin gehörig durchbläut. Nach dem Zeugnis des P. J. Theil konnte ein Bigamist bei den Chachet nie die Stellung eines Häuptlings einnehmen. Man duldet zwar schweigend seine Bigamie, wenn er aber starb, mußte sich die zweite Frau selbst das Leben nehmen, weil man sie für schuldig hielt am vorzeitigen Tode des betreffenden Mannes. Das Eingeborenenrecht war einfach, hart und endgültig!

Das Verhältnis der Gatten zueinander ist durchweg überall exemplarisch und geradezu ideal zu nennen: In allen Angelegenheiten des täglichen Lebens wird auf die Meinung der Frauen gehört, und dies um so mehr, je älter sie sind; ihnen steht Besitz- und Erbrecht zu, und aktiv nehmen sie an den religiösen Feiern und Tänzen des Stammes teil. Auch in der Öffentlichkeit bringen die Männer ihnen eine sympathisch berührende vornehme Rücksichtnahme entgegen und eine ungezwungene Herzlichkeit, die sich nicht scheut, um ihren Rat zu bitten. Auf den Kriegszügen früherer Zeit begleiteten die Frauen ihre Männer, die nur unter sich kämpften, in jedem Falle aber die Frauen ihrer unterlegenen Gegner unbehelligt ließen. Nach P. J. M a y r h o f e r geschah es innerhalb von zwanzig Jahren ein einziges Mal, daß ein Asimbali-Mann sich an einer Frau vergriff, — ein unerhörter Skandal, der nur mit Blut beglichen werden konnte: 14 Männer mußten

³⁰ Zum Sinn dieser Art Maskentänze vergl. C. LAUFER, Jugendinitiation, 924 f: Man stellt die bösen Geister in Person dar, denn: „Unsere Kinder sollen lernen, daß sie gehorchen müssen, wenn sie nicht sterben wollen!“

dafür sterben³¹! Es war bis vor gar nicht langer Zeit geradezu Sitte, daß Bainingfrauen beim Tode ihres Gatten aus lauter Anhänglichkeit freiwillig das Opfer ihres Lebens brachten, um mit ihm zusammen beerdigt zu werden. „Die Eingeborenen kennen sich und lassen so Betroffene gewöhnlich nicht allein gehen, damit sie sich nicht das Leben nehmen; aber es kommt trotzdem vor“³². Immer und immer wieder kann man noch heute Zeuge der stillen oder lauten Trauer der Frauen sein, wenn sie bei den großen Maskenfeiern weinen, weil ihre verstorbenen Männer nicht mehr dabei sind. Alle Bainingfrauen spiegeln die immense Bedeutung und Würde wider, die ursprünglich die Urmutter im Denken des Volkes genießt!

³¹ P. J. MAYRHOFER in den *Liebfrauen-Monatsheften* (Salzburg 1935) 19

³² P. S. DARGAS MSC, Die Totengeister bei den Bainingern des Distriktes Kama-nacham, *Hilftruper Monatshefte* (1939) 136

KLEINE BEITRÄGE

„GOTTES WERK IN DIESER WELT“ *

Das den beiden jüngst verstorbenen Missionstheologen Walter Freytag und Jan Hermelink gewidmete Buch ist angefertigt worden im Auftrag des Internationalen Missionsrates. Der Aufbau, die ausführlichen Literaturangaben und Auswertungen der zum Thema in Frage kommenden Bücher und Aufsätze der letzten Jahrzehnte, die kritische Sichtung der Meinungen, der von konfessioneller Polemik fast freie Tenor des Ganzen (bis auf die unbegründeten Bemerkungen S. 118 und 173, Anm. 54) lassen wünschen, daß sich dieser Entwurf auch im katholischen Raum Leser und Freunde erwirbt. Was hier vielleicht zum ersten Mal für die Missionswissenschaft versucht wird, müßte aufgenommen und weitergeführt werden; ist doch schon lange die Lücke spürbar geworden: Bis heute fehlt es an einer, dem Stand der bibelwissenschaftlichen Erkenntnis entsprechenden biblischen Fundierung der Missionstheologie. Um so dankbarer muß das Erscheinen dieses kleinen Werkes begrüßt werden. Dem Verfasser ist nicht daran gelegen, nachträglich eine biblische Rechtfertigung der Mission zu bieten oder der Bibel eine schmale Basis einzelner Missionstexte zu entnehmen. Ihm kommt es darauf an, vom gesamten Zeugnis des AT und NT her dem Leser die Richtung anzugeben, in die er schauen muß, um zu erkennen, was er zu erwarten und was er zu tun hat. Aus der Schrift ergeben sich Grundlinien und Motive, die oft darum nicht erkannt wurden, weil man, ehe man sah und hörte, eigene Fragen an sie herantrug, um sich dann, vielleicht enttäuscht, ohne Antwort vom biblischen Zeugnis abzuwenden.

In sechs Kapiteln untersucht der Verfasser den universalen Ausgangspunkt und Blickpunkt des AT (Kap. I, 14—28), um aufzuzeigen (Kap. II, 29—46), daß man zwischen *universal* und *missionarisch* zu scheiden habe. Dabei erkennt er

* Zu JOHANNES BLAUW: *Gottes Werk in dieser Welt*. Grundzüge einer biblischen Theologie der Mission. Ch. Kaiser Verlag/München 1961, 192 Seiten, Preis: DM 8.—